

scheidende Regulatoren der Produktion und der Verteilung werden, und zwar nicht nur um zur* gesellschaftlichen Gerechtigkeit, sondern auch um zur ständigen Erhöhung der Produktivkräfte und der Produktion beizutragen.

Die steigende Effektivität der Rechtsregelungen auf allen Gebieten des sozialistischen gesellschaftlichen Lebens ist nicht nur mit dem System der sozialistischen Produktionsverhältnisse verbunden. Dieses Wachstum ist auch auf einen anderen, mit diesem System eng verbundenen Umstand zurückzuführen. Es handelt sich um das neue Verhältnis zwischen der allgemeinen Verbindlichkeit der Rechtsnormen und dem darin ausgedrückten und verkörperten Willen. Im Sozialismus wird es zum ersten Mal in der Geschichte der Menschheit möglich, eine Übereinstimmung zwischen der allgemeinverbindlichen Kraft der Rechtsnormen und dem allgemeinen Willen des Volkes, der werktätigen Massen, zu erreichen, die von der Arbeiterklasse und ihrer politischen Avantgarde geführt werden.

Ein anderes Moment, dessen Bedeutung unter den Bedingungen der entwickelten sozialistischen Gesellschaft und im Rahmen des neuen wirtschaftlichen Leitungssystems wächst, besteht in dem zunehmend komplexen Charakter der Rechtsregelungen. Der sozialistische Staat leitet die Ökonomik einschließlich der Ausnutzung aller Ergebnisse der wissenschaftlich-technischen Revolution in der Produktion sowie die übrigen Bereiche des sozialen Lebens durch in ihrer Wirkung übereinstimmende Rechtsnormen, die nicht nur zu einem, sondern zugleich zu mehreren Rechtszweigen gehören.

Ein weiteres neues Moment, das zum Wachstum und zur steigenden Effektivität der rechtlichen Regelungen im Sozialismus beiträgt, ist die Vertiefung der gegenwärtigen Arbeitsteilung im sozialistischen Weltsystem. Die Herausbildung und Erweiterung des sozialistischen internationalen Vertragsrechts und seine Anwendung unter Leitung der zentralen Organe der sozialistischen Staaten durch die Wirtschaftsvereinigungen, Betriebe und wissenschaftlichen Institutionen, die Schaffung von internationalen ökonomischen und technischen Organen führen zu abgestimmten Wirkungen der sozialistischen internationalen Normen sowie der Normen der entsprechenden Zweige der einzelnen sozialistischen Rechtssysteme. Die Prinzipien des sozialistischen Internationalismus entwickeln und vervollkommen sich also nicht nur auf der Ebene der zwischenstaatlichen wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Beziehungen der sozialistischen Länder. Sie dringen immer tiefer in die innere Gesetzgebung dieser Länder ein.

Dieses neue Moment führt zu einer anderen Folge mit ebenfalls objektiv gesetzmäßigem Charakter. Dies ist die wachsende Annäherung der sozialistischen innerstaatlichen Gesetzgebungen, vor allem in den Fragen der Regelung der Wirtschaft und des technischen Fortschritts. Diese Tendenz erreicht gegenwärtig eine höhere Stufe, nachdem alle sozialistischen Mitgliedländer des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe auf breiterer Grundlage das neue Sy-